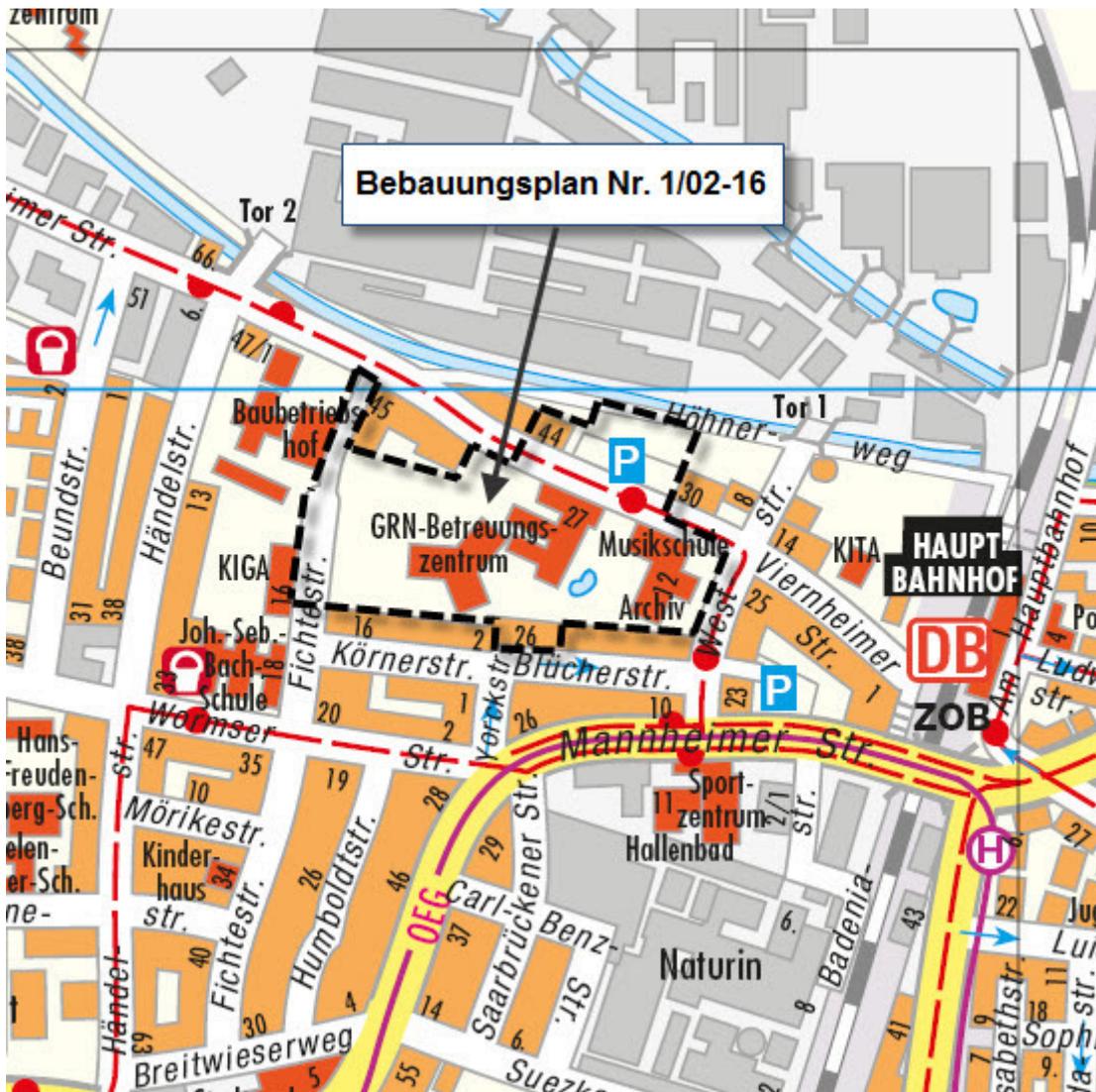


Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1/02-16 und örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Viernheimer Straße/Fichtestraße"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat am 18.10.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/02-16 und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Viernheimer Straße/Fichtestraße“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt im Süden durch die Wohnbebauung an der Körner- sowie der Blücherstraße (wobei vier dieser Grundstücke in das Plangebiet mit einbezogen sind), im Westen durch die Grundstücksflächen der Kindertagesstätte Pustebume (Fichtestraße 16) sowie des Bauhofs, im Norden durch

die vorhandene Bebauung südlich der Viernheimer Straße, bzw. im Bereich, der über die Viernheimer Straße hinaus geht durch die Weschnitz sowie im Osten durch das Grundstück Viernheimer Straße 30 bzw. die Weststraße. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Vorentwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 07.11.2017 bis einschließlich 07.12.2017** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Des Weiteren können folgende Unterlagen eingesehen werden:

- Städtebaulicher Rahmenplan
- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan-Vorentwurf
- Artenschutzrechtliche Bestandsüberprüfung
- Geotechnischer Bericht
- Ergebnisse der umwelt- und abfalltechnischen Untersuchung
- Verkehrsuntersuchung
- Entwässerungskonzept
- Stellungnahme zur Abgrenzung des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes entlang der Weschnitz

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -368 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können zu der Planung Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung sind ab dem 07.11.2017 auch im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufbar.

Weinheim, 28.10.2017

DER OBERBÜRGERMEISTER